

Gr.-Lüsewitz, d. 20. 6. 64  
Au/Te

3.122. *Wasser für Gärten*  
Wasserverbot für Gärten

1 Blatt

A u s h a n g  
=====

Betr.: Gefährdung der Wasserversorgung durch Gießen  
in den Gärten

Durch die lang anhaltende Trockenheit ist die Wasserver-  
sorgung in Gr.-Lüsewitz ernsthaft gefährdet.

Unverständlicher Weise lassen einige Kollegen in ihren  
Gärten das Wasser laufen, oder haben Spritzgeräte in  
Betrieb gesetzt.

Ab sofort wird daher während der Tageszeit, d. h., von  
6.00 Uhr bis 20.00 Uhr die Entnahme von Wasser aus der  
Wasserleitung für das Gießen der Gärten verboten.

Wer trotz dieser Anordnung für die Gärten Wasser aus der  
Leitung entnimmt, muß damit rechnen, daß ihm die Wasser-  
leitung abgesperrt wird.

Jeder Kollege müßte selbst so vernünftig sein und ein-  
sehen, daß es unmöglich ist, alle Gärten in Gr.-Lüsewitz  
mit Wasser aus dem Wassernetz zu versorgen.

Betriebsleitung

(Auer)

(Gall)

*Auer*

*Gall*